

Stadt Blankenhain



**Gebührenordnung der Stadt Blankenhain
zur Erhebung von Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)**

vom 09.01.2006

Gebührenordnung der Stadt Blankenhain zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 26 zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 21. März 2005 (BGBl I S. 818), der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 14. September 1999 (GVBl S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), und über Zuständigen auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), der Thüringer Verordnung über den Verbleib von Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches bei seinen Mitgliedsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften vom 4. Dezember 1997 (GVBl. 1997 S. 509) sowie des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. 58), erlässt die Stadt Blankenhain nachstehende Parkgebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Blankenhain werden, soweit die Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 und 4 festgesetzt.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf der Parkfläche.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 4

Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühren betragen
 - a) in der Zone I**

| | |
|------------------------------------|--------|
| je angefangene 30 Minuten Parkzeit | 0,25 € |
| Tageskarte | 1,50 € |
 - b) in der Zone II**

| | |
|------------|--------|
| Tageskarte | 1,00 € |
|------------|--------|
 - c) in der Zone III**

| | |
|------------------------------------|--------|
| je angefangene 30 Minuten Parkzeit | 0,25 € |
|------------------------------------|--------|
- (2) Die Parkzonen umfassen folgende öffentliche Straßen, Wege und Plätze:
 - a) Zone I: Parkplatz (ehemaliges Amtsgericht)
 - b) Zone II: Parkplatz (Erlebnisbad - saisonal)
 - c) Zone III: umfasst das übrige Stadtgebiet

...

**§ 5
Inkrafttreten**

- (1) Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Blankenhain vom 25. August 1998 außer Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 9. Januar 2006
Stadt Blankenhain

gez. Leibfried
Beauftragter

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 143-12/2005 vom 1. Dezember 2005 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2005, Az: I/2/02-092.01-13a.001; 01-13b001/05 und Az: 092.01-17.001; 01-28b.001/05 den Eingang der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) bestätigt.

Blankenhain, 9. Januar 2006
Stadt Blankenhain

gez. Leibfried
Beauftragter der Stadt Blankenhain